4.3.1.2 Artenreiches Extensivgrünland

Bestand und Entwicklungsziel

Die Fläche wird derzeit als Intensivgrünland (G11) genutzt. Als Entwicklungsziel soll mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland entwickelt werden. Da die Entwicklung innerhalb von 25 Jahren erfolgt, ist kein Abschlag von Wertpunkten anzusetzen. Der Grundwert wird in der BayKompV mit 8 WP angegeben.

Herstellung und Pflege

Für die Entwicklung und Pflege des Grünlands wird auf die Ausführungen in Kapitel 4.3.1.2 verwiesen.

4.3.2 Ausgleichsfläche A4

Geltungsbereich
Ausgleichsfläche Umgriff

Ausgleichsfläche A4
G212 Mäßig genutztes, artenreiches Grünland (8 WP)
K132 Artenreiche Säume, frischer bis mäßig trockener Standorte (8 WP)

Abbildung 6: Ausgleichsfläche A4, Solarpark Alesrain

4.3.2.1 Feuchter Hochstaudensaum

Bestand und Entwicklungsziel

Ein gestufter Waldrand hat sich bislang nicht entwickelt, da die Bewirtschaftung des Intensivgrünlandes (G11) nahezu bis an den Baumbestand heranreicht, vgl. Abbildung 12. Der Übergang zwischen Wald und Grünland ist deshalb nur in eingeschränkter Form ausgebildet und besteht überwiegend aus Brennnesseln sowie einzelnen Sträuchern, vor allem Brombeere. Zusätzlich verläuft entlang des Waldrandes ein schmaler Entwässerungsgraben, in dem feuchtezeigende Arten wie Wald-Schachtelhalm (*Equisetum sylvaticum*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Grüne Minze (*Mentha spicata* agg.) und Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*) vorkommen.

Entwicklungsziel ist ein rund 5 m breiter feuchter artenreicher Hochstaudensaum (K133) entlang des Grabens am Waldrand, der sich aus Arten wie z. B. Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Weidenröschen (*Epilobium spec.*), Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*), Rossminze (*Mentha longifolia*), Rauhaariger Kälberkropf (*Chaerophyllum hirsutum*) zusammensetzt. Angestrebt wird ein standortgerechter, arten- und strukturreicher Saumbestand aus gebietsheimischen Hochstauden feuchter bis nasser Standorte, der als Lebensraum- und Vernetzungselement sowie zur ökologischen Aufwertung der Fläche dient. Da die Entwicklung innerhalb von 25 Jahren erfolgt, ist kein Abschlag von Wertpunkten anzusetzen. Der Grundwert wird in der BayKompV mit 11 WP angegeben.

Herstellung und Pflege

Zur Entwicklung der Staudensäume ist die Maßnahmenfläche zunächst über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren auszuhagern. Hierzu ist abhängig von der Aufwuchsmenge eine drei- bis viermalige Mahd pro Jahr vorzusehen, wobei die erste Mahd bereits im Mai erfolgen soll, um einen möglichst hohen Nährstoffentzug zu erzielen.

Nach Abschluss der Aushagerungsphase ist die Fläche zu grubbern und im Anschluss einzusäen. Hierfür kann entweder eine gebietsheimische, zertifizierte Regio-Saatgutmischung (Ursprungsgebiet 16), beispielsweise für Ufersäume, verwendet werden oder es erfolgt eine Mahdgutübertragung von heimischen, artenreichen Säumen. Danach sind die Flächen schonend anzuwalzen, um den Kontakt zwischen Saatgut und Boden zu verbessern. Im Fall einer Mahdgutübertragung ist das Mahdgut in einer dünnen Schicht von etwa 5 cm gleichmäßig auszubringen; das Verhältnis von Spender- zu Empfängerfläche beträgt in der Regel 2 : 1. Sowohl die vorgesehenen Spenderflächen als auch das einzusetzende Saatgut sind vorab durch die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Unterallgäu freizugeben.

Die Hochstaudenfluren sind abschnittsweise alle 2-3 Jahre, zeitlich und räumlich versetzt (jedes Jahr eine Hälfte bzw. ein Drittel, je nach Turnus) zu mähen, um einen Gehölzaufwuchs zu verhindern. Die Mahd soll zwischen September und November erfolgen und das Mahdgut zur Vermeidung ungewollter Düngeeffekte abtransportiert werden. Düngung, Mulchen und Pestizideinsatz sind ausgeschlossen. Der Krautsaum darf keine Stickstoffzeiger, Störzeiger oder Neophyten aufweisen.

Die Mahd ist mit hoch eingestelltem Messermähbalken bei einer Schnitthöhe von rund 10 cm auszuführen; schnell rotierende Mähgeräte, insbesondere Schlegelmähwerke, sind unzulässig. Grundsätzlich sollten bei einer Mahd alternierend etwa zwei Drittel des Bestandes belassen werden, um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Im Umgebungsbereich von z. B. Wurzelstöcken oder anderen Hindernissen sowie auf nasseren Flächen kann eine Handmahd mit Freischneider erforderlich sein.

Die vorhandenen vernässten Bereiche entlang des Grabens, die feuchten Saumstandorte sowie der Graben selbst sind dauerhaft zu erhalten. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Belichtung sind regelmäßige Freischnittmaßnahmen am Graben vorzusehen. Sofern erforderlich, sind zusätzliche lenkende Pflegemaßnahmen zur Zurückdrängung von Dominanzbeständen oder invasiven Neophyten in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Unterallgäu vorzusehen.

4.3.2.2 Artenreiches Extensivgrünland

Bestand und Entwicklungsziel

Die Fläche wird derzeit als Intensivgrünland (G11) genutzt und soll in extensiv genutztes, artenreiches Grünland entwickelt werden (G212). Da die Entwicklung innerhalb von 25 Jahren erfolgt, ist kein Abschlag von Wertpunkten anzusetzen. Der Grundwert wird in der BayKompV mit 8 WP angegeben.

Die Grundfläche der vorhandenen Hütte bzw. des Schuppens wurde ermittelt und bei der Berechnung der Ausgleichsfläche entsprechend in Abzug gebracht. Auf diese Weise wird berücksichtigt, dass die bereits baulich genutzte Fläche nicht für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden kann.

Herstellung und Pflege

Die Entwicklung und Pflege des Grünlands erfolgen entsprechend den Vorgaben in Kapitel 4.3.1.2.

4.4 Fläche SO 5

Bei der betreffenden Fläche handelt es sich im derzeitigen Bestand um Intensivgrünland des Biotoptyps G11 mit 3 Wertpunkten. Die folgend aufgeführten Maßnahmen führen zu einer Aufwertung von 5, 7 bzw. 8 Wertpunkten, vgl. Tabelle 7.

Tabelle 7: Geplante Ausgleichsmaßnahmen Fläche SO5 und Wertpunkteaufwertung

Bestand	Entwicklungsziel	Größe [m²]	Berechnung	Aufwertung in Wertpunkten
Ausgleichsfläche A5				
G11, 3 WP	B112, 10 WP	98	98 * 7	686
G11, 3 WP	B113, 11 WP	168	168 * 8	1.344
G11, 3 WP	K133, 11 WP	1.095	1.095 * 8	8.760
Gesamt		**1.361**		**10.790**

Bestand	Entwicklungsziel	Größe [m²]	Berechnung	Aufwertung in Wertpunkten
Ausgleichsfläche A6				
G11, 3 WP	G212, 8 WP	219	219 * 5	1.095
Gesamt		**219**		**1.095**
Summe A3 und A4		**1.580**		**11.885**

Durch die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen A5 und A6 werden 11.885 Wertpunkte generiert.

4.4.1 Ausgleichsfläche A5

Geltungsbereich
Ausgleichsfläche Umgriff

Ausgleichsfläche A5

B112 Mesophile Hecken (10 WP)
B113 Sumpfgebüsche (11 WP)
K133 Artenreiche Säume, feuchter bis nasser Standorte (11 WP)

Abbildung 7: Ausgleichsfläche A5, Solarpark Alesrain